

Wiernsheim, den 08.06.2020

Schutzkonzept der Abt. Handball

des TSV 1892 Wiernsheim

Liebe Eltern, Handballerinnen und Handballer,

im Folgenden werden die Verhaltens- und Hygieneregeln erläutert, welche zu Zeiten von Corona, einen sicheren Trainingsbetrieb ermöglichen sollen. Es ist unabdingbar, dass sich alle an diese Regeln halten, damit der Schutz aller am Training beteiligten Personen gewährleistet werden kann.

Mit sportlichen Grüßen

Volker Braun
Abteilungsleiter



E-Mail: abteilungsleitung.handball@tsv-wiernsheim.de

Internet: www.tsv-wiernsheim.de/handball

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	
Grundlage	
Rahmenbedingungen	
Schutzmaske	
Verhaltensregeln	
Verhalten im öffentlichen Raum	2
Der Gesundheitszustand	2
Verhalten bei der An- und Abreise	2
Verhalten beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes	3
Verhalten während dem Training	3
Hygieneregeln	3
Hygiene Maßnahmen	3

Allgemeines

<u>Grundlage</u>

Die Grundlage wird von der Handlungsempfehlung des Handball Verbands Baden-Württemberg (HVW) für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs gemäß der Verordnung des Kultusministeriums und Sozialministeriums über Sportstätten des Landes Baden-Württemberg vom 02. Juni 2020, sowie des Konzepts des Deutschen Handballbundes (DHB) "Return to Play" (Stufe 1-4) gebildet.

Rahmenbedingungen

Mit der Landesverordnung wurde der Trainingsbetrieb in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten erlaubt. Das Training in Gruppen von bis zu 10 Personen ist nun unter Auflagen auf öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten gestattet. Die Auflagen besagen u.a. dass pro Person mind. 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen müssen und dass durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 Metern unter den Teilnehmern einzuhalten ist.

Werden alle Regelungen (vor allem die Abstandsregelung) eingehalten, dann scheint das Risiko einer Infektion durch Ballberührung, laut Einschätzung der Experten, gering. Pass- und auch Wurfübungen können demnach durchgeführt werden. Die Sportler*innen nutzen ihre eigenen Materialien. Auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen wird weitestgehend verzichtet. Wurfübungen können mit Torhüter*Innen absolviert werden.

Schutzmaske

Jeder Trainingsteilnehmer muss bei jeder Trainingseinheit immer einen Mund-Nase-Schutz dabeihaben, um im Falle einer direkten Versorgungsleistung den Infektionsschutz gewährleisten zu können!!!

Verhaltensregeln

<u>Verhalten im öffentlichen Raum</u>

Nach wie vor gelten die Bestimmungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum Stand Corona Verordnung vom 10.06.2020. Um Beachtung wird gebeten!

§ 3 Einschränkung des Aufenthalts im öffentlichen Raum und von Ansammlungen, Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

- (1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 nur alleine oder in einer Gruppe mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten oder mit bis zu zehn Personen gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus
- im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen sowie in Flughafengebäuden und
- in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren

eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

Der Gesundheitszustand

- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Risikogruppen wird die Teilnahme am Trainingsbetrieb nicht empfohlen.
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Verhalten bei der An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW an.
- Keine Fahrgemeinschaften!
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist so gestaltet, dass kein Stau, bzw. keine Menschansammlungen entstehen.
- Begleitpersonen sollten dem Training nicht beiwohnen.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training. Kein Verweilen zum Quatschen.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken an oder im Fahrzeug.
- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.

Verhalten beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes

- Beim Laufen vom Parkplatz zum Sportgelände und auch auf dem Sportgelände ist immer der Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten.
- Das Gelände ist nach dem Training zügig unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5m zu verlassen. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Ein Verweilen auf dem Parkplatz sowie dem Übungsgelände ist nicht erwünscht!

Verhalten während dem Training

- Die Trainer der Mannschaften teilen diese in die vorgeschriebenen Gruppengrößen ein. Aktuell sind 10er Gruppen zulässig, wir empfehlen dennoch die 5er Gruppen beizubehalten.
- Die Gruppen dürfen sich ausschließlich in ihrem gekennzeichneten Feld unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5m bewegen.
- Die Trainer sind angewiesen die Gruppen, falls möglich, nicht zu durchmischen.
- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie unter Umständen das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken, Handschuhen oder schweißabweisenden Funktionswäschen wird empfohlen.
- Jeder Spieler muss für den Notfall immer eine Mund-Nasen-Schutzmaske dabeihaben. (Verletzter Spieler)
- Den Anweisungen des Trainers sind Folge zu leisten. Wer sich nicht an die Regeln hält wird vom Training ausgeschlossen.
- Kontaktfreie Sportausübung: kein Händeschütteln, Zweikampf, Jubeln, Trauern, o.ä.

Hygieneregeln

Hygiene Maßnahmen

- Jeder Spieler muss beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes seine Hände mit dem von der Abt. Handball zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel desinfizieren.
- Ein mehrmaliges Desinfizieren während des Trainings ist erwünscht.
- Jeder Spieler muss beim Verlassen des Sportgeländes das genutzte Trainingsmaterial desinfizieren. Auch hier stellt die Abt. Handball das Desinfektionsmittel.
- Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitätsräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.
- Nach Toilettennutzung ist die Klobrille sofort mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel mittels einer Sprühflasche zu desinfizieren.
- Ein Mindestabstand von 1,5m ist auf und neben der Spielstätte <u>immer</u> einzuhalten.
- Falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.

Mit sportlichen Grüßen

Volker Braun Abteilungsleiter



E-Mail: abteilungsleitung.handball@tsv-wiernsheim.de

Internet: www.tsv-wiernsheim.de/handball